



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Besonderes Volksschulangebot

Informationen zum integrativ umgesetzten besonderen Volksschulangebot (bVSA int.)

Im Fokus stehen die Teilhabe und Befähigung der Schülerin/des Schülers am Unterricht und am Schulalltag.

- **Grundsatz**

In regelmässigen Gesprächen wird die Gesamtsituation, insbesondere auch das Wohlergehen der Schülerin / des Schülers im bVSA int., mit allen Beteiligten besprochen. Gemeinsam werden allfällige weitere Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

- **Soziales Umfeld**

Durch die wohnortsnahe und altersentsprechende Schulung kann die Schülerin oder der Schüler des bVSA int. an ihrem / seinem gewohnten sozialen Umfeld teilhaben.

- **Lehrplan 21 / Broschüre «Anwendung des LP21»**

Für die Schülerinnen und die Schüler im bVSA int. gilt der Lehrplan 21 unter Einbezug der Anwendungsbroschüre für das besondere Volksschulangebot. Die Lernziele zum Kompetenzaufbau werden bei Bedarf individuell formuliert. Im Fokus steht die Persönlichkeit und der Entwicklungsstand der Schülerin / des Schülers im bVSA int. Am Ende jedes Schuljahres werden die Lernfortschritte in einem Förderbericht festgehalten und zur Beurteilung abgegeben.

- **Unterrichtsbesuch**

Die Schülerin / der Schüler besucht den Unterricht in einer altersgemässen Klasse und gemäss dem jeweiligen Stundenplan. Die Tagesschulangebote können bei Bedarf belegt werden.

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen wie Lager, Ausflüge, Sporttage u.a. wird unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten realisiert. Die Situation rund um den Schulweg und ein allfälliger Transport muss im Voraus mit den Beteiligten geklärt werden. Ebenso verhält es sich bei einem allfälligen Pflegeaufwand.

- **Heilpädagogische Begleitung**

Die Schülerin / der Schüler wird in der Regel von einer heilpädagogischen Fachperson begleitet und gefördert. Die Dauer der Begleitung und die Anzahl Lektionen (inklusive pädagogisch-therapeutischem Unterricht) werden vom Schulinspektorat verfügt. Die Form (ob Einzel- Gruppen- oder Klassenunterricht) wird situationsangepasst vom Schulteam gewählt.

- **Zusammenarbeit mit der Schule**

Eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist ein wesentlicher Gelingensfaktor der Integration. Dadurch wird eine tragfähige Beziehung zwischen den Fachpersonen, der Schülerin / dem Schüler und den Eltern aufgebaut.

Am jährlichen Standortgespräch und allenfalls an weiteren Gesprächen oder runden Tischen – je nachdem mit Einbezug des Schulinspektorats und der EB – findet ein Austausch unter allen Beteiligten zum Integrationsverlauf statt.

- **Anerkennung des Bedarfs an Unterstützung**

Die Anerkennung des zusätzlichen Förder- und Unterstützungsbedarfs ihres Kindes durch die Eltern unterstützt die Integration.

- **Berufliche Orientierung**

Bei der beruflichen Orientierung kann die Schülerin / der Schüler im bVSA int. bei Bedarf durch die IV begleitet werden.